

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 22.10.2026

Fragezeit der Einwohner

Eine Bürgerin aus der Gemeinde spricht sich in ihrer Funktion als Mitglied des Elternbeirats der Grundschule dafür aus, die Fläche des alten Feuerwehrhauses nach dessen Abbruch dem Schulhof zuzuschlagen. Die beengte Situation auf dem Schulhof, die oft zu Streitereien führe, könne so etwas aufgelockert werden. Zudem sei Bewegung sehr wichtig für die Schulkinder.

Ein anderer Bürger bittet darum, eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Wimsheimer Straße nicht aus den Augen zu verlieren.

Ein weiterer Bürger wendet sich mit der Bitte an die Verwaltung, bei einer öffentlichen Sitzbank in der Nähe der Gemeinschaftsschuppenanlage oberhalb des Heuwegs einen Abfalleimer zu installieren.

Ferner moniert er, dass den Bewohnern des Betreuten Wohnens in der Uhlandstraße zu wenige Stellplätze zur Verfügung stünden. Der Vorsitzende weist daraufhin, dass laut Baugenehmigung für das Betreute Wohnen ein Stellplatzschlüssel von 0,5 gefordert worden sei und die daraus resultierenden 12 Stellplätze (bei 23 Wohnungen) vom Projektträger seinerzeit auch so umgesetzt wurden. Die Gemeinde habe diesen Stellplatzschlüssel von Anfang an als nicht ausreichend erachtet und daher auf ihre Kosten weitere 7 Stellplätze in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang errichtet. Allerdings seien diese als öffentliche Stellplätze gewidmet und für die Allgemeinheit nutzbar. Die Gemeinde könne nicht Stellplätze ausschließlich für Wohnungen in privatem Eigentum, wie im Betreuten Wohnen gegeben, zur Verfügung stellen.

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer LED-Werbetafel auf dem Grundstück Flst.Nr. 5521 (alternativ: Flst.Nr. 5528), Hofstättstraße 41

Das Bauvorhaben am Ortseingang von Wimsheim her kommend befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirschenäcker“.

Angefragt sind zwei Standortvarianten, bei denen im einen Fall die LED-Werbetafel fest installiert, im anderen auf einem Fahrzeuganhänger und damit mobil bleiben würde.

Bei der Standortvariante 1 müsste die Überschreitung der südlichen Baugrenze befreit werden, bei der Variante 2 die Überschreitung der westlichen Baugrenze.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Neugestaltung des Parkplatzes zwischen Turn- und Festhalle, Schule und Rathaus - Grundsatzbeschluss

Im Zusammenhang mit der Freianlagenplanung für die Grundschule haben die Jetter Landschaftsarchitekten auch den bestehenden Parkplatz zwischen Turn- und Festhalle, Schule und Rathaus unter die Lupe genommen. Untersucht wurde, ob durch einen Umbau mehr Stellplätze geschaffen und die Verkehrssituation verbessert werden kann. Bekanntlich gibt es dort nur eine gemeinsame Zu- und Abfahrt, in der Fahrzeugbegegnungsverkehr nicht möglich ist und die gleichzeitig auch noch von Fußgängern frequentiert wird.

Im Zuge der Vorstellung der Freianlagenplanung für den künftigen Schulhof hat Herr Frank Jetter in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.09.2026 die diesbezüglichen Überlegungen vorgestellt.

Folgende Aspekte zeichnen diesen Vorschlag aus:

- Durch die Umgestaltung könnten dort statt bisher 13 künftig insgesamt 17 Stellplätze ausgewiesen werden, davon ein Behindertenparkplatz.
- Weiterhin ermöglicht diese bauliche Lösung eine getrennte Ein- und Ausfahrt, wodurch Begegnungsverkehr künftig vermieden wird. Um bei der Ausfahrt in die Uhlandstraße nach links abbiegen zu können, ist allerdings ein Umbau des dortigen Fahrbahnteilers erforderlich. Da die Uhlandstraße die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 1135 bildet, bedarf es hierzu der Genehmigung durch die zuständigen Straßenbau- und -verkehrsbehörden.
- Die problematische Situation der durch Zu- und Abfahrtsverkehr von Kraftfahrzeugen sowie Fußgängern gemeinsam in Anspruch genommenen Verkehrsfläche entlang des Rathauses kann aufgelöst werden.

Die Überlegungen für die Neugestaltung des Parkplatzes stehen nur mittelbar im Zusammenhang mit der Schulhausplanung. Die hierfür ermittelten Kosten (rund 536.400 EUR) sind nicht der Schulbaumaßnahme zuzurechnen und auch nicht über die Schulbauförderung zuschussfähig. In Aussicht steht aber eine Zuwendung im Rahmen der allgemeinen Städtebauförderung (Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“).

Die Verwaltung strebt für die heutige Gemeinderatssitzung eine Grundsatzentscheidung darüber an, ob die beschriebene Umgestaltung des Parkplatzes – unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit - weiterverfolgt werden soll. Im Falle eines positiven Votums würde die Kämmerei versuchen, die Maßnahme in der Finanzplanung für die kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Landschaftsarchitekt Frank Jetter erläutert die Planung und steht zusammen mit Bürgermeister Jörg-Michael Teply für Fragen zu Verfügung.

Die Gemeinderatsmitglieder Hartmut Weeber (CDU), Jochen Grausam und Dietmar Schaan (beide NWV) befürworten den vorgesehenen Grundsatzbeschluss und die Aufnahme der Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde. Herr Schaan hält jedoch die aktuell ermittelten Kosten für nicht auskömmlich und regt an, einen höheren Betrag in die Finanzplanung einzustellen.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) spricht sich unter Hinweis auf steigende Kosten für den Schulhausbau dafür aus, die Parkplatzneugestaltung nicht in die Finanzplanung mit aufzunehmen. Die Gemeinde sollte die weitere Entwicklung abwarten und ggf. in ein paar Jahren neu entscheiden.

Unterstützung erhält er durch die Ratsmitglieder Angela Grommeck (CDU), Christian Binder und Jule Weeber (beide FWV) sowie Felix Bechtle (NWV). Letzterer führt an, dass 500.000 EUR für vier zusätzliche Stellplätze einfach zu teuer seien. Frau Grommeck befürchtet zudem ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Falle der Verlegung des Fußgängerüberwegs in der Uhlandstraße.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply erklärt, dass der Fußgängerüberweg an Ort und Stelle bleibe. Lediglich der vorgelagerte Fahrbahnteiler müsse aus nördlicher Richtung verkürzt werden, um ein Abbiegen aus dem Parkplatz nach links in die Uhlandstraße zu ermöglichen. Überhaupt dürfe die Diskussion nicht auf die Schaffung von vier zusätzlichen Stellplätzen reduziert werden: „Das Thema der Verkehrssicherheit kommt mir hier viel zu kurz. Durch die Umgestaltung des Parkplatzes würden Zu- und Abfahrt voneinander getrennt und Fußgänger künftig am Parkplatz vorbeigeführt. Somit könnte Begegnungs- und Rangierverkehr vermieden und eine weniger von Kraftfahrzeugen frequentierte fußläufige Verbindung am Rathaus vorbei in Richtung Hofstättstraße geschaffen werden.“ Teply skizziert zudem noch eine mögliche Modifizierung der Planung, durch welche seiner Meinung nach die Sicherheit für Fußgänger nochmals zusätzlich verbessert werden könne. Allerdings müsse er seine diesbezüglichen Ideen zunächst noch mit den beauftragten Planern abstimmen.

Der Bürgermeister betont noch einmal, dass die vorgesehene Aufnahme der Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung nicht gleichzusetzen sei mit einem unumstößlichen Baubeschluss:

„Die Umgestaltung des Parkplatzes ist allein von der baulichen Abfolge her erst nach Fertigstellung der vorgesehenen Schulbaumaßnahmen vorstellbar, d.h. die finanziellen Mittel würden erst für das letzte Jahr des Finanzplanungszeitraum, somit 2030, berücksichtigt.“ Bis dahin könne noch viel passieren und vielleicht sei diese Parkplatzlösung dann auch wirklich finanziell nicht mehr zu stemmen, blickt Teply mit Sorgenfalten in die Zukunft. Um aber überhaupt eine Realisierung ins Auge fassen zu können, bedürfe es zwingend der finanziellen Unterstützung aus der Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“. Und dieses sei zeitlich befristet – aktuell bis 31.12.2028 – und stehe auch bei zu erwartender Verlängerung nicht unbegrenzt zur Verfügung, wirbt Teply noch einmal um Zustimmung zur Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit spricht sich der Gemeinderat für die Umgestaltung des Parkplatzes zwischen Turn- und Festhalle, Grundschule und Rathaus wie aus der Anlage ersichtlich aus.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Schulhauserweiterung – Gestaltung der Freianlagen im Bereich des alten Feuerwehrhauses nach dessen Abbruch

Die Freianlagenplanung im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung wurde nach ihrer erstmaligen Präsentation im Gemeinderat zwischenzeitlich weiterentwickelt.

Das beauftragte Planungsbüro Jetter hat aus der Lehrkräftekonferenz heraus formulierte Anregungen und Wünsche geprüft und soweit möglich bzw. vertretbar in der Planung berücksichtigt. Wie Bürgermeister Jörg-Michael Teply in der Sitzung erläutert, konnten z.B. ein Basketballspielfeld, eine Kletterpyramide und Balancierbalken ebenso integriert werden wie ein Elektro- und Wasserversorgungspoller im Freien für notwendige Anschlüsse bei Outdoor-Veranstaltungen (z.B. Schulfest). Für eine Tischtennisplatte und das Gerätehaus für mobile Spielgeräte wurde jeweils ein passender Standort gefunden. Lediglich der Wunsch nach einer Weitsprunggrube ist aus Platzgründen nicht zu realisieren. Für die Durchführung von Bundesjugendspielen gebe es allerdings Alternativen, beantwortet der Bürgermeister eine entsprechende Nachfrage aus dem Gremium.

Festzulegen ist noch die Gestaltung der Freifläche, die nach dem Abbruch des alten Feuerwehrhauses zum Ende der Gesamtbaumaßnahme hin entstehen wird. Dabei ist das unterschiedliche Höhenniveau von Schulhof und Rathaus ebenso zu berücksichtigen wie ein geeigneter Standort für das stationäre Notstromaggregat der Gemeinde für Rathaus, Schule und Turn-/Festhalle.

Zwischenzeitlich liegen hierfür zwei Planungsvarianten vor, die durch Landschaftsarchitekt Frank Jetter vorgestellt werden:

- Variante 1 ordnet die Fläche dem Rathausplatz zu. Neben dem Notstromaggregat können dort drei zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 43.800,00 EUR brutto.
- Variante 2 schlägt die Fläche – auch höhentechisch – überwiegend dem Schulhof zu und vergrößert dessen Fläche. Als Quartiersplatz lädt die Fläche zum Treffen, Spielen und Verweilen ein und bietet Raum für kleinere Festivitäten und Veranstaltungen, z.B. auch für einen Stehempfang im Anschluss an eine standesamtliche Trauung im Rathaus. Der Standort für das Notstromaggregat ist topografisch auf Ebene des Rathauses verortet und kann zu Wartungszwecken von der Uhlandstraße aus angefahren werden. Die Kosten wurden mit rund 58.400,00 EUR brutto ermittelt.

Bürgermeister Teply geht in diesem Zusammenhang noch einmal explizit auf die immer wieder geäußerte Sorge vor einer zu kleinen Schulhoffläche ein: „Aktuell stehen ca. 1.400 m² Pausenfläche zur Verfügung, den überdachten Bereich unter dem Schulhausanbau eingerechnet. Durch die Einbeziehung der Grünfläche hinter dem alten Feuerwehrhaus wird die Fläche nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen auf jeden Fall größer sein, je nach Planungsvariante zwischen 1.580 und 1.745 m².“ Unter Annahme einer Zahl von 200 Schülern bedeute dies eine Spanne von 7,9 – 8,7 m² Freiraum je Schülerin bzw. Schüler – die Empfehlung in Baden-Württemberg liege bei 5 m², so der Bürgermeister.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) äußert sein Unverständnis über die Forderung nach möglichst vielen fest verbauten Spielgeräten. Andernorts gebe es diese auch nicht und dennoch funktioniere der Schulalltag. Für ihn stellten sich noch viele Fragen, wie z.B. nach der Haftung bei der Nutzung der Spielgeräte oder auch, ob nicht eine Einzäunung des Areals notwendig werde. Sehr gut gefalle ihm die starke Durchgrünung des künftigen Schulhofareals mit vielen schattenspendenden Bäumen.

Sein Fraktionskollege Jochen Grausam möchte wissen, ob denn im Fall der Planungsvariante 1 die zusätzlichen Stellplätze ausschließlich dem Rathaus zugeordnet würden. Eine entsprechende Zufahrts- und Nutzungsbeschränkung mache sicherlich Sinn, gibt der Bürgermeister zu Antwort, um die Verkehrsfrequenz dort niedrig zu halten.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) gibt zu bedenken, dass durch den neuen, barrierefreien Zugang zum Rathaus mit Fahrstuhl übers hintere Treppenhaus zukünftig noch mehr Fußgänger im maßgeblichen Bereich unterwegs sein könnten. Eine Umgestaltung des benachbarten Parkplatzes – siehe TOP zuvor – würde diesen Effekt weiter verstärken. Er fragt zudem nach der Berücksichtigung von Fahrradstellplätzen in der Planung, deren Standort durch Herrn Jetter aufgezeigt wird.

Angela Grommeck (CDU) und Felix Bechtle (NWV) sprechen sich dafür aus, die Fläche nach Abbruch des alten Feuerwehrhauses dem Schulhof zuzuschlagen. Felix Bechtle: „In einzelnen Klassenstufen droht die Dreizügigkeit, weshalb auf jeden Fall mehr Platz benötigt wird“. Bei der Kath. Kirche stünden neu geschaffene Parkplätze in räumlicher Nähe zur Verfügung und ein kurzer Fußweg zum Rathaus bzw. zur Schule sei schließlich zumutbar.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) bringt schließlich einen Kompromissvorschlag ein: „Wenn wir auf der Grundlage von Planungsvariante 2 die Fläche dem Schulhof zuschlagen, aber auf die breiten Treppenstufen vom Rathausplatz verzichten, können davor immer noch zwei bis drei Stellplätze geschaffen werden.“ Der Zugang zum Quartiersplatz bleibe ja durch die unmittelbar daneben liegende Rampe gewährleistet.

Landschaftsplaner Frank Jetter hält diesem Vorschlag städtebauliche Gründe entgegen: „Durch die Einrichtung von Stellplätzen verlieren wir die freie Sichtbeziehung von der Uhlandstraße zum Schulhof und weiter Richtung Hofstättstraße.“

Bürgermeister Jörg-Michael Teply dagegen befürwortet die Idee von Jule Weeber. Sie trage der angespannten Parkplatzsituation ebenso Rechnung wie der Forderung nach einer möglichst großen Schulhoffläche. Bei Abwägung unterschiedlicher Interessen müssten seiner Meinung nach die grundsätzlich berechtigten städtebauliche Aspekte in diesem Fall zurückstehen.

Beschluss:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Umbau der Grundschule erfolgt die Gestaltung der Freianlagen im Bereich des alten Feuerwehrhauses nach dessen Abbruch auf der Grundlage der Variante 2 „Quartiersplatz“ mit folgender Modifizierung:

- Am Übergang vom Rathausplatz zum Quartiersplatz wird auf die breite dreistufige Treppenanlage verzichtet und das höher liegende Gelände stattdessen mit einer Stützmauer abgefangen.
- Vor der Stützmauer werden mindestens zwei Stellplätze fürs Rathaus eingerichtet; ein dritter Stellplatz kann im Bereich der Zufahrt zum Notstromaggregat abgebildet werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses – Information zum Baufortschritt und zur geplanten Änderung der Raumaufteilung

Der Umbau und die Sanierung des Rathauses schreiten voran. Die Gemeindeverwaltung berichtet in der Sitzung über den aktuellen Baufortschritt.

Bei weiter planmäßigem Verlauf sieht der künftige Sitzungssaal im Dachgeschoss zum Jahresende hin seiner vorläufigen Fertigstellung entgegen. So sind die Rohinstallationen für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro nahezu abgeschlossen und aktuell die Trockenbauarbeiten im Bereich der Wände und beim Trockenestrich im Gange. Es folgen dann noch die Bodenbelagsarbeiten, Innenputz- und Malerarbeiten sowie die Endinstallationen der technischen Gewerke.

Nach Fertigstellung wird ein Teil der Gemeindeverwaltung (Kämmerei, Haupt- und Bauamt, Bürgermeister) temporär in den künftigen Sitzungssaal ins Dachgeschoss verlegt, damit die notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Erd- und Obergeschoss in einem Zuge durchgeführt werden können. Der andere Teil der Verwaltung (Bürgerbüro, Kasse, Standesamt) zieht während dieser Zeit in die Räumlichkeiten des früheren KOMM-IN in der Gollmerstraße um.

Die organisatorischen Vorbereitungen für diese Interimslösung sind bereits gestartet; der genaue Umzugszeitraum hängt neben der Fertigstellung der bereits genannten Arbeiten auch von der Lieferung und Installation einer neuen Telefonanlage sowie der Anbindung des Dachgeschosses an die IT-Infrastruktur ab.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply informiert den Gemeinderat außerdem über die Auswahl der Bodenbeläge und Innentüren sowie über Änderungen in der Raumaufteilung. Nach Fertigstellung aller Arbeiten wird sich im Erdgeschoss künftig neben dem Bürgerbüro und dem Hauptamt auch das technische Bauamt wiederfinden. Im Obergeschoss zieht die Kämmerei in größeres Zimmer um.

Qualifizierter Mietspiegel 2026 - Anerkennung des neu erstellten qualifizierten Mietspiegels für die Kooperationsgemeinschaft der Stadt Heimsheim mit den Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg

Nach vier Jahren wird der qualifizierte Mietspiegel der Kooperationsgemeinschaft auf Grundlage einer umfassenden Neuerhebung der Mietdaten neu erstellt.

Insgesamt stehen 1.386 verwertbare Datensätze zur Verfügung, womit die Mindestanforderung von 500 Mietwohnungen deutlich übertroffen wird.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete beträgt 9,67 €/m²; die konkreten Vergleichsmieten ergeben sich differenziert nach Wohnungsgröße sowie unter Berücksichtigung von Zu- und Abschlagsmerkmalen aus der Mietspiegelbroschüre.

Beschluss:

Dem durch das beauftragte ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH aus Hamburg vorgelegten Entwurf des neu erstellten gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Heimsheim und die Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg wird zugestimmt.

Der qualifizierte Mietspiegel soll nach positiven Beschlüssen aller Kommunen der Kooperationsgemeinschaft zum 01.12.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Bürgermeister Jörg-Michael Teply informiert den Gemeinderat darüber, dass das Landratsamt Enzkreis – Amt für Baurecht und Naturschutz – die naturschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 17 Abs. 3

Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage mit 2,5 ha Modulfläche im Gewann „Beim heiligen Brünle“ erteilt habe.

Da die Anlage in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers stehe, sei das Vorhaben im Außenbereich bauplanungsrechtlich privilegiert und bauordnungsrechtlich verfahrensfrei. Daher musste keine Baugenehmigungsverfahren durchlaufen werden, weshalb die Gemeinde Wurmberg auch nicht beteiligt und zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Die Lage der Fläche im regionalplanerischen Vorbehaltsgebiet für Solarenergie spiele bei dieser rechtlichen Beurteilung keine Rolle, verdeutlicht der Bürgermeister:

„Bekanntlich hätte sich die Gemeinde Wurmberg Freiflächenfotovoltaik auf ihrer Gemarkung eher an anderer Stelle vorstellen können, aber im Bereich rechtlich privilegierter und verfahrensfreier Vorhaben sind uns leider die Hände gebunden.“

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) moniert, dass der asphaltierte Feldweg von der Außenstrecke der Pforzheimer Straße aus entlang des Neubaugebiets „Quellenäcker II“ häufig illegal als Ausweichstrecke für Kraftfahrzeuge diene. Sie möchte wissen, ob über Kontrollen des Gemeindevollzugsdienstes hinaus nicht auch durch bauliche Maßnahmen entgegengewirkt werden könne.

Fraktionskollege Hartmut Weeber und Bürgermeister Jörg-Michael Teply verweisen auf die Notwendigkeit zur ungehinderten Befahrbarkeit der Feldwege für die Bewirtschaftung der Äcker, Felder und Wiesen insbesondere durch Landwirte. Auch bauliche Lösungen müssten dies gewährleisten und seien daher kaum realistisch.